TOP 7 | Aktualisierung des Leitfadens für Vorhaben zu solaren Freiflächenanlagen

_ RED III

_ Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Wind- und Solarenergie

_ Auswirkungen auf die kommunale Planungspraxis

Bisheriger Rechtsrahmen Solarenergie

Außenbereichsprivilegierung

- § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB
 200 m entlang einer Fläche längs von
 - Autobahnen oder
 - Schienenwegen des übergeordneten Netzes i.S.d. § 2b AEG mit mind. 2 Hauptgleisen
- § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
 besondere PV-Anlagen
 (Agri-PV, Moor-PV)
 - räumlich-funktionaler Zusammenhang mit einen land-, forst- oder gartenbaulichen Betrieb
 - Grundfläche < 25.000 m²
 - 1 Anlage je Hofstelle/Betriebsstandort

Begünstigte Vorhaben

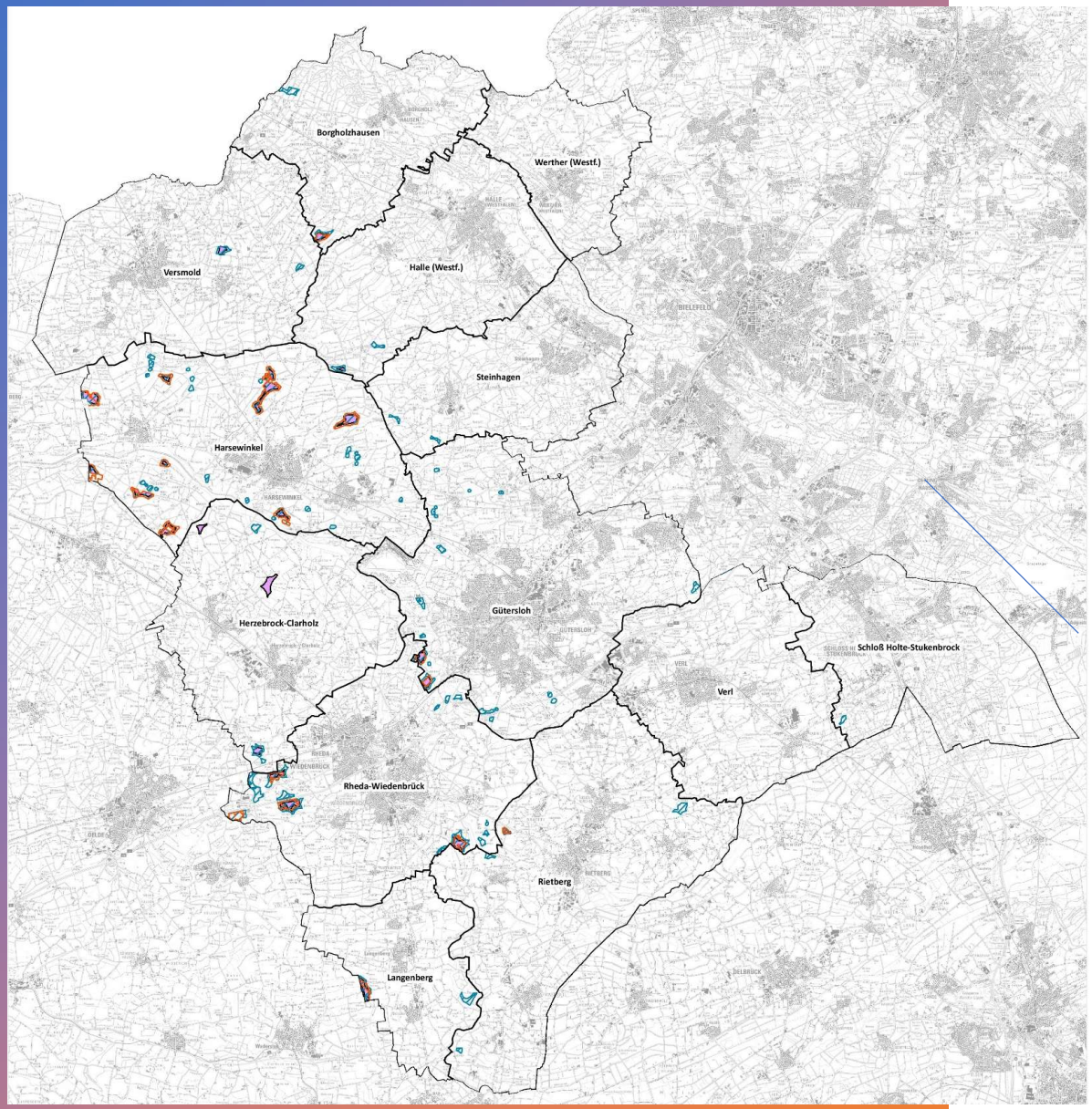
- § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB
 Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes

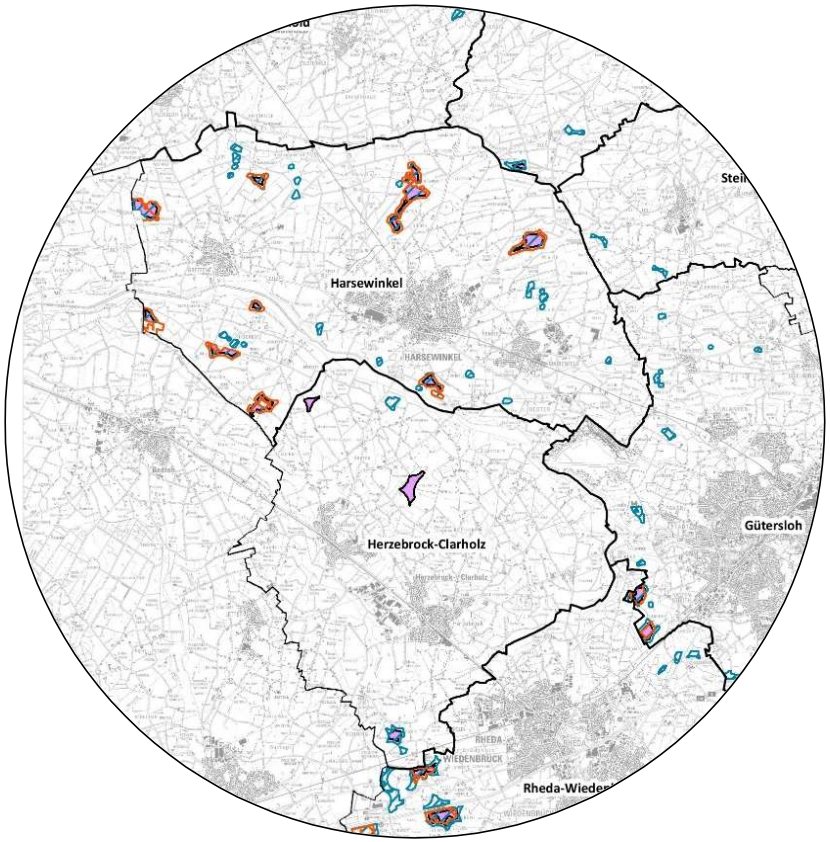
Kommunale Bauleitplanung

- Übergeordnete Planungsebenen sind zu beachten
 - Landesentwicklungsplan NRW
 - Regionalplan OWL
- Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet Photovoltaik)
- Aufstellung eines Bebauungsplans (Sondergebiet Photovoltaik)
- Kommune weißt i.d.R. Flächen für einzelne Projekte aus

Bisheriger Rechtsrahmen Windenergie

- Wind-an-Land-Gesetz bzw. WindBG gibt verbindliche Beitragswerte vor
 - 2027: 1,1 % der Landesfläche
 - 2032: 1,8 % der Landesfläche (61.500 ha)
- Vorgabe der Landesregierung
 - 2025: 1,8 % der Landesfläche
 - Umsetzung mit 2. Änderung des LEP NRW
- Aufteilung der Flächen nach Potentialanalyse des LANUV
 - ca. 3,1 % der Landesfläche ohne Restriktionen
- Nähergehende Bestimmung der Flächen mit der 1. Änderung des Regionalplan OWL (Sachlicher Teilplan Wind/Erneuerbare Energien)
 - Mindestfläche Regierungsbezirk Detmold: 13.888 ha
 - Kreis Gütersloh: ca. 400 ha geeignet





Bezirksregierung Detmold, Arbeitsunterlagen

Bisheriger Rechtsrahmen | Windenergie

Außenbereichsprivilegierung

- § 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 249 BauGB
- Beitragswert nicht erreicht: Privilegierung aller WEA
- Beitragswert erreicht: Zubau nur in Windenergiegebieten

Kommunale Bauleitplanung

- Bisherige Konzentrationszonenplanungen gelten bis 31.12.2027 fort
- Kommunen können zusätzliche Flächen ausweisen
- Übergeordnete Planungsebenen sind zu beachten
 - Landesentwicklungsplan NRW
 - Regionalplan OWL
- Änderung Flächennutzungsplan (Sondergebiet Windenergie)

Verfahrensbeschleunigung mit RED III

- Nationale Umsetzung der EU Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III)
- Gesetzentwurf am 24.07.2024 vom Bundeskabinett beschlossen
- Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Wind- und Solarenergienutzung
- Verkürzung der Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren
- Privilegierungsteilhabe von Energiespeicheranlagen
- Verfahrensverkürzung beim Repowering

RED III

Auswirkungen

- Innerhalb der „Beschleunigungs-gebiete für EE“ entfallen die Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die Arten- und Gewässerschutzprüfungen

 → keine Kartierung

- Screening mittels vorhandener Daten innerhalb von 45 Tagen

Neuer Rechtsrahmen Solarenergie

- Einführung von Solarenergiegebieten (§ 249b BauGB)
- Einführung von Beschleunigungsgebieten für Solarenergie (§ 249c BauGB)
- Ziele und Grundsätze des LEP NRW sind zu beachten
- Ausweisung auf Ebene der Regionalplanung oder der kommunalen Planung (FNP) möglich
- Bei Planaufstellung werden Minderungsmaßnahmen für Umwelteinwirkungen festgelegt (gem. neuer Anlage BauGB)
- Diverse Genehmigungserleichterungen nach § 6c WindBG
 1. Prüfung ob erhebliche unberücksichtigte Umweltauswirkungen vorliegen
 2. Ggfs. Öffentlichkeitsbeteiligung und Anordnung weiterer Minderungsmaßnahmen
 3. Pauschale Einmalzahlung sofern keine geeigneten Daten oder Minderungsmaßnahmen verfügbar
- Sonderregelungen zu Moor-PV (Wiedervernässung)
- Teilnahme von Nebenanlagen und Energiespeicheranlagen an der Erleichterung

Neuer Rechtsrahmen vorläufiges Fazit

Solarenergie

- Angleichung der Regelung an die Windenergie
- Genaue Entwicklung nicht absehbar
- Regionalplanung und Kommunen erhalten zusätzliches Steuerungsinstrument
- Kommunen können Konzepte in Planungsrecht überführen

Stadt Harsewinkel: Arbeitskarte zum Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen

